

Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode

21.03.2023

vorläufige Drucksache

Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Susann Enders, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Manfred Eibl, Dr. Hubert Faltermeier, Hans Friedl, Tobias Gotthardt, Eva Gottstein, Wolfgang Hauber, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Alexander Hold, Nikolaus Kraus, Rainer Ludwig, Gerald Pittner, Bernhard Pohl, Kerstin Radler, Robert Riedl, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER),

Thomas Kreuzer, Tobias Reiß, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König, Tanja Schorer-Dremel, Kerstin Schreyer, Thomas Huber, Alfons Brandl, Matthias Enghuber, Petra Högl, Andreas Jäckel, Jochen Kohler, Benjamin Miskowitsch, Martin Mittag, Walter Nussel, Andreas Schalk, Sylvia Stierstorfer, Klaus Stöttner, Steffen Vogel und Fraktion (CSU)

Privathaushalte im Rahmen der Energiekrise zügig entlasten: Bund muss endlich Voraussetzungen für den Vollzug des Härtefallfonds für nicht leitungsgebundene Brennstoffe (z. B. Heizöl, Pellets, Hackschnitzel, Flüssiggas) schaffen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest, dass private Haushalte, die auf nicht leitungsgebundene Energieträger (z. B. Heizöl, Pellets, Hackschnitzel, Flüssiggas) angewiesen sind, seit geraumer Zeit aufgrund extrem hoher Verbraucherpreise mit erheblichen Kostensteigerungen zu kämpfen haben.

Der Landtag stellt weiterhin fest, dass seitens der Staatsregierung derzeit bereits mit Hochdruck – trotz weiterhin fehlender Rahmenbedingungen des Bundes – konkrete administrative Umsetzungsschritte im Hinblick auf die vom Bund angekündigten Härtefallhilfen für Privathaushalte, die mit nicht leitungsgebundenen Brennstoffen heizen, vorbereitet werden. Weiterhin unklar ist allerdings, wann die Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und allen Ländern unterschrieben sein wird beziehungsweise ab wann entsprechende Bundesmittel zur Auszahlung der Härtefallleistungen zur Verfügung stehen werden.

Um die vorgesehene Entlastung für Privathaushalte, die mit nicht leitungsgebundenen Brennstoffen heizen, schnellstmöglich umsetzen und in die Antragsbearbeitung gehen zu können, wird die Staatsregierung aufgefordert, sich auf Bundesebene weiterhin mit Nachdruck dafür einzusetzen, dass die Voraussetzungen für die Umsetzung durch die Länder zeitnah geschaffen sowie die durch den Vollzug der Entlastungsmaßnahme entstehenden Verwaltungskosten durch Bundesmittel getragen werden.

Begründung:

Im vergangenen Jahr hat es zeitweise eine starke Erhöhung der Verbraucherpreise bei nicht leitungsgebundenen Energieträgern gegeben, sodass insbesondere Privathaushalte, die mit Heizöl, Pellets, Hackschnitzel oder Flüssiggas geheizt haben, mit erheblichen Kostensteigerungen zu kämpfen haben.

Bereits Mitte Dezember 2022 hat der Bundestag im Rahmen des Gesetzes zur Einführung einer Strompreisbremse und zur Änderung weiterer energierechtlicher Bestimmungen über einen Entschließungsantrag der Ampel-Koalitionsfraktionen die Voraussetzung für die Einrichtung der Härtefallhilfen für Nutzerinnen und Nutzer von nicht leitungsgebundenen Energieträgern (z. B. Heizöl, Pellets, Hackschnitzel, Flüssiggas) geschaffen. Außerdem wurde die Bundesregierung aufgefordert, mit den Ländern eine Verwaltungsvereinbarung zur konkreten Ausgestaltung der Härtefallregelungen abzuschließen.

Viele Besitzerinnen und Besitzer von Heizöl-, Pellets-, Hackschnitzel- oder Flüssiggasheizungen versuchen seit Bekanntwerden dieser Möglichkeit, einen Heizkostenzuschuss aus dem Härtefallfonds zur Rechnung aus 2022 zu beantragen. Privathaushalte, die zwischen dem 1. Januar 2022 und 1. Dezember 2022 von drastisch gestiegenen Preisen bei nicht leitungsgebundenen Energieträgern betroffen waren, sollen von der Härtefallhilfe beziehungsweise rückwirkenden Heizkosten-Entlastungen profitieren können. In der Entschließung des Bundestags vom 15. Dezember 2022 heißt es hierzu, dass Rechnungen in diesem Zeitraum berücksichtigt werden können. Welche Privathaushalte im Hinblick auf den vorgenannten Zeitraum tatsächlich von der Hilfe profitieren können beziehungsweise ob es dabei auf das Bestell- oder Rechnungsdatum ankommt, bedarf allerdings noch einer näheren Klärung durch den Bund.

Jedoch liegt gegenwärtig die Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Länder mitsamt der Konkretisierung der Rahmenbedingungen für die Härtefallregelung noch nicht vor. Ohne die notwendige Konkretisierung können die Länder die Umsetzung des vom Bund angekündigten Härtefallfons derzeit nur stark eingeschränkt vorbereiten, sodass sich die Umsetzung extrem verzögert. Um keine weitere Zeit zu verlieren, bereitet der Freistaat Bayern bereits – soweit möglich – mit Hochdruck konkrete administrative Vollzugsschritte vor. Eine Entlastung für Privathaushalte, die mit nicht leitungsgebundenen Brennstoffen heizen, ist allerdings erst möglich, wenn die entsprechenden Details und Rahmenbedingungen zur Antragstellung sowie alle weiteren Voraussetzungen für eine Förderung seitens des Bundes bekanntgegeben werden.